

Hochlastzeitfenster für 2023 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung des Hochlastzeitfensters für das Jahr 2023 basiert auf dem Beschluss der BNetzA (BK4-12-1656) vom 05.12.2012.

Die Zeiten beziehen sich auf die Zeitstempel der Viertelstunde (z. B. Beginn Uhrzeit = 09:15 --> ab 09:00 Uhr).

Definition Hochlastzeitfenster nach BNetzA:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Umsetzung:

Die Hochlastzeiten werden angewendet an Werktagen, mit Ausnahme der Samstage, der Brückentage und der Werktage zwischen 24.12. und 31.12. Feiertage sind die in Landshut/Bayern geltenden gesetzlichen Feiertage.

Hochlastzeitfenster 2023

Netzebene	Jahreszeit	Zeitraum	
		Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit
Hochspannung	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	10:30:00	13:30:00
Umspannung zu Mittelspannung	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	10:30:00	13:30:00
Mittelspannung	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	10:30:00	13:30:00
Umspannung zu Niederspannung	Frühling		
	Sommer		
	Herbst	17:15:00	20:15:00
	Winter	17:15:00	20:15:00
Niederspannung	Frühling		
	Sommer		
	Herbst	17:15:00	20:15:00
	Winter	17:15:00	20:15:00

Hinweise:

Jahreszeiten nach BNetzA

Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 28/29.02.

Weitere Informationen:

Bundesnetzagentur – Beschlusskammer 4:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Service-

[Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_71_Individuelle_Netzentgelte_Str](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_71_Individuelle_Netzentgelte_Str)

[om/IndividuelleNetzentgelteStromNavNode.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_71_Individuelle_Netzentgelte_Str)